

AMTSBLATT

für die Stadt Velten

Herausgeber: Stadt Velten
vertreten durch die Bürgermeisterin Ines Hübner

Öffentliche Bekanntmachungen



**3. Tagung
der Stadtverordneten-
versammlung
der Stadt Velten
am 16. Oktober 2014**

23. Jg./Nr. 7 - Velten, 30.10.14

Inhaltsverzeichnis

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der 3. Tagung der SVV	S. 2
Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 Nr. 1, 43b Nr. 1 Energiewirt- schaftsgesetz, Ersatzneubau der 380-kV-Freileitung Neuenhagen – Wustermark – Hennigsdorf (380-kV- Nordring Berlin), Abschnitt Portal Uw Neuenhagen b. Berlin – Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf, der 50Hertz Transmission GmbH	S. 7

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Ehrenamtliche Mitarbeiter für Schiedsstelle gesucht	S. 8
Sprechstunde der Gleichstellungs-und Behindertenbeauftragten in Velten-Süd	S. 9
Die Maerker-App – Mängel jetzt auch per Smartphone melden	S. 9
Stellenausschreibung	S. 9

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Waldbauernschule: Schulungen für Waldbesitzer	S. 10
Elternbrief vom Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.: Sicher auf dem Schulweg	S. 10
Lehrmalbuch zum Klimaschutz	S. 11
Traditionelles Weihnachtsbaum- schmücken am Markt	S. 11
Schadstoffsammlung aus privaten Haushalten 2014	S. 12
Senioren-Geburtstagskinder	S. 12
Veranstaltungskalender	S. 12

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Tagung

Beschluss-Nr: 2014/040

Einreicher: Stadtverwaltung

Zuschuss der Personensorgeberechtigten zur Mittagessenversorgung der Kita-Kinder und Grundschüler
Die Personensorgeberechtigten zahlen ab 01.01.2015 einen Zuschuss für die Versorgung der Kinder mit einem Mittagessen. In Kindertagesstätten beträgt der Zuschuss 1,83 EUR pro Portion für Kinder bis zum Wechsel in die Grundschule.

Bei Grundschulkindern mit und ohne Hortbetreuung beträgt der Zuschuss der Personensorgeberechtigten 2,31 EUR.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr: 2014/051

Einreicher: Stadtverwaltung

Ermächtigung zur Planung und Ausgabe im Vorgriff auf den Haushalt 2015 der Stadt Velten für den Neujahrsempfang

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, im Vorgriff auf den Haushalt 2015 der Stadt Velten die Organisation des Neujahrsempfanges der Stadt Velten 2015 zu beauftragen. Hierzu werden die im Entwurf des Haushaltsplanes 2015 veranschlagte Summe i. H. v. 10.000 EUR zur Finanzierung freigegeben.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 10

Beschluss-Nr: 2014/054

Einreicher: CDU-Fraktion

Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen

Auf allen öffentlichen Spielplätzen ist eine Beschilderung anzubringen die darauf hinweist, dass Rauchverbot ist.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 22; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr: 2014/059

Einreicher: Stadtverwaltung

Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Velten GmbH

Die Bürgermeisterin, als alleinige Vertreterin der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Velten GmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Velten GmbH nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Prüfergebnis des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013 wird zugestimmt.
2. Der Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Velten GmbH wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 bestätigt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 972.215,88 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
5. Zur Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2014 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

KWP Revision GmbH, Rankestraße 5/6 in 10789 Berlin, bestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 10

Beschluss-Nr: 2014/060

Einreicher: Stadtverwaltung

Jahresabschluss 2013 der Regionalentwicklungsgesellschaft Velten mbH

Die Bürgermeisterin und der Geschäftsführer der Stadtwerke Velten GmbH werden ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Regionalentwicklungsgesellschaft Velten mbH (REG) nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Prüfergebnis des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013 wird zugestimmt.
2. Der Jahresabschluss 2013 der REG wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 bestätigt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 218.200,98 EUR wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 203.960,00 EUR verrechnet. Daraus ergibt sich ein Gewinnvortrag in Höhe von 14.240,98 EUR.
4. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
5. Zur Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2014 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KWP Revision GmbH, Rankestraße 5/6 in 10789 Berlin, bestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 10

Beschlussvorlage-Nr: 2014/066

Einreicher: Fraktion PRO Velten

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten

Verlagt

Beschlussvorlage-Nr: 2014/068

Einreicher: SPD/FWO-Fraktion

Konzept zur Einführung eines Bürgerhaushaltes

Verlagt

Beschluss-Nr: 2014/069

Einreicher: SPD/FWO-Fraktion

Wohnumfeldgestaltung Ernst-Thälmann-Straße

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, Verhandlungen mit der Ersten Hanseatischen Projektmanagement GmbH (EHP) zur Wohnumfeldgestaltung in der Ernst-Thälmann-Straße aufzunehmen. Ziel muss sein, dass die Zusagen des Eigentümers, vertreten durch die EHP, endlich eingehalten und umgesetzt werden und das Wohnumfeld, insbesondere der Kinderspielplatz, neu gestaltet wird.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 22; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr: 2014/070
80 Jahre Stadtrecht

Einreicher: SPD/FWO-Fraktion

1. Anlässlich 80 Jahre Stadtrecht wird ein Stadtfest in der Innenstadt durchgeführt.
2. Ferner wird die Bürgermeisterin als Gesellschafterin der Stadtwerke Velten GmbH beauftragt, in Abstimmung mit der Geschäftsführung im Jahr 2015 ein Hafenfest vorzubereiten und durchzuführen. Dazu wird ein Veranstaltungskonzept erarbeitet, welches es ermöglicht, alle lokalen Akteure einzubeziehen.
3. Die Stadt Velten bezuschusst die Feste mit je 10.000 EUR.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 22; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage-Nr: 2014/050

Einreicher: Stadtverwaltung

Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Velten

Beschlussbegründung

Am 18.09.2014 wurde die Satzung der Stadt Velten zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft und in Tagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Benutzungsgebühren (Kita-Satzung), Beschluss-Nr. 2014/039, beschlossen.

Die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege der Stadt Velten nimmt Bezug auf die Festlegungen der Kita-Satzung. Sie ist der aktuellen Kita-Satzung anzupassen.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Soziales, Bildung, Kultur und Sport; Hauptausschuss

Beschlussvorlage-Nr: 2014/073

Einreicher: Stadtverwaltung

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 und Behandlung des Jahresergebnisses 2013 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten
Der durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten wird mit einem Gewinn von 22.849,90 EUR festgestellt.

Der Jahresgewinn des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten aus dem Geschäftsjahr 2013 in Höhe von insgesamt 22.849,90 EUR wird zur Verminderung des Verlustvortrages eingesetzt.

Beschlussbegründung

Der Jahresgewinn des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten aus dem Geschäftsjahr 2013 in Höhe von insgesamt 22.849,90 EUR setzt sich aus dem Gewinn Schmutzwasser in Höhe von 125.821,98 EUR und dem Verlust Regenwasser in Höhe von 102.972,08 EUR zusammen.

Gewinne sind gemäß § 11 Abs. 6 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung (EigV) vollständig zur Verminderung des Verlustvortrages einzusetzen. Deshalb ist der Jahresgewinn 2013 in Höhe von 22.849,90 EUR vollständig zur Tilgung des Verlustvortrages von 140.258,37 EUR (Gewinnvortrag Schmutzwasser 94.138,27 EUR; Verlustvortrag Regenwasser 234.396,64 EUR) einzusetzen. Nach dem Einsatz des Jahresgewinnes ergibt sich ein Verlustvortrag von 117.408,47 EUR (Gewinnvortrag

Schmutzwasser 219.960,25 EUR; Verlustvortrag Regenwasser 337.368,72 EUR).

Nach § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286) in der jeweils gültigen Fassung, sind der Abschlussbericht und der Lagebericht bei Eigenbetrieben zu prüfen. Über die Prüfung ist ein schriftlicher Bericht zu fertigen.

Auf der Grundlage der §§ 7 und 33 EigV fasst die Stadtverordnetenversammlung auf Vorlage des Hauptverwaltungsbeamten die Beschlüsse über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes der Stadt Velten sowie über die Entlastung der Werkleitung.

Der Prüfbericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besitzt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel mit Schreiben vom 25.07.2014 freigegeben.

Die Beschlüsse sind der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Beschlüsse sind nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und der Prüfungsvermerk sind eine Woche an einer bestimmten Stelle bei der Stadtverwaltung zu jedermann Einsicht auszulegen. In der Bekanntmachung sind genaue Angaben über den Ort sowie den Beginn und das Ende der Auslegung zu machen.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus; Hauptausschuss

Beschlussvorlage-Nr: 2014/074

Einreicher: Stadtverwaltung

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten mit einem Gewinn von 22.849,90 EUR wird der Bürgermeisterin für ihre Wahrnehmung der Aufgaben der Werkleitung Entlastung erteilt.

Beschlussbegründung

Auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) vom 26. März 2009 – §§ 7 und 33 fasst die Stadtverordnetenversammlung auf Vorlage des Hauptverwaltungsbeamten die Beschlüsse über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes der Stadt Velten sowie über die Entlastung der Werkleitung.

Die Beschlüsse sind der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen und nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Hauptausschuss

Beschlussvorlage-Nr: 2014/075

Einreicher: Stadtverwaltung

Abführung Eigenkapitalverzinsung 2013 an die Stadt Velten durch Entnahme aus dem Eigenkapital des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten
Es wird eine Abführung aus dem Eigenkapital in Höhe von 22.849,90 EUR an den Stadthaushalt Velten vorgenommen.

Beschlussbegründung

Inhaltlich handelt es sich um eine Eigenkapitalverzinsung aus dem Jahresgewinn 2013.

Eine direkte Abführung aus dem Jahresgewinn 2013 an die Stadt Velten ist formell nicht möglich, da gemäß § 11 Absatz 6 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung (EigV) Gewinne vollständig zur Verminderung des Verlustvortrages einzusetzen sind.

Laut Kommunalabgabengesetz § 6 Abs. 2, ist eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals vorzunehmen. Insbesondere wegen der stabilen Eigenkapitalausstattung des Abwassereigenbetriebes liegen die kalkulatorischen Zinsen über den tatsächlich für Kredite zu zahlenden Zinsen, deshalb kann eine Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Kommune erfolgen. Die Abführung entspricht der Höhe des Gewinnes 2013 von 22.849,90 EUR aus dem Schmutz- und Regenwasserbereich des Eigenbetriebes.

Entsprechend § 7 Nr. 6 der EigV entscheidet die Gemeindevertretung über die Entnahme von Eigenkapital aus dem Eigenbetrieb. Gemäß § 11 Abs. 4 und § 14 Abs. 5 darf durch die Entnahme weder die Erfüllung der Aufgaben noch die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes beeinträchtigt werden.

Eine Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung oder der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ist durch die Entnahme nicht gegeben; notwendige Investitionen sowie Tilgung von Krediten sind gewährleistet. Die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes ist stabil.

Die Entnahme erfolgt aus der allgemeinen Rücklage Schmutzwasser.

Überwiesen in folgende Ausschüsse : Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus; Hauptausschuss

Beschlussvorlage-Nr: 2014/076 Einreicher: Stadtverwaltung
Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für die Kalkulationsperiode 2015/2016

Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg wird der durch die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH mit Datum vom 18. Juli 2014 ausgearbeiteten Gebührenkalkulation Niederschlagswasser für die Kalkulationsperiode 2015 und 2016 zugestimmt.

Die für die Kalkulationsperiode 2015/2016 ermittelte kostendeckende jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt 1,38 EUR/m² gebührenwirksamer Grundstücksfläche.

Die mit der Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Velten am 30.08.2012 beschlossene Niederschlagswassergebühr von jährlich 0,90 EUR/m² gebührenwirksamer Grundstücksfläche bleibt weiterhin gültig.

Beschlussbegründung

Die vorliegende Gebührenkalkulation Niederschlagswasser erfolgte gemäß Forderungen des § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174) in der jeweils gültigen Fassung.

Im Ergebnis der Kalkulation 2015/ 2016 wurde für die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt

Velten eine kostendeckende jährliche Niederschlagswassergebühr von 1,38 EUR je m² gebührenwirksamer Grundstücksfläche ermittelt.

Die derzeit gültige Niederschlagswassergebühr von jährlich 0,90 EUR/m² wird beibehalten.

Überwiesen in folgende Ausschüsse : Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus; Hauptausschuss

Beschlussvorlage-Nr: 2014/077 Einreicher: Stadtverwaltung
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten
Dem vorliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten für das Wirtschaftsjahr 2015 wird zugestimmt. Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind die Festsetzungen, der Erfolgsplan, der Finanzplan sowie die erforderlichen zusätzlichen Anlagen und Erläuterungen.

Der Wirtschaftsplan wird der Kommunalaufsicht zur Information vorgelegt und ortsüblich bekannt gemacht.

Beschlussbegründung

Auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) vom 26. März 2009 – § 7 Nr. 3 und § 14 (3) beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vor Beginn eines Wirtschaftsjahres aufgestellten Wirtschaftsplan.

Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Wirtschaftsplan ist der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen und nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.

Überwiesen in folgende Ausschüsse : Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus; Hauptausschuss

Beschlussvorlage-Nr: 2014/078 Einreicher: Stadtverwaltung
Jahresabschluss 2012 und Behandlung des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres 2012 der Stadt Velten
Dem durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften und durch die Bürgermeisterin der Stadt Velten festgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 wird zugestimmt.

Der festgestellte Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2012 i. H. v. 2.289.938,47 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschlussbegründung

Gemäß § 82 Abs. 3 und 4 BbgKVerf hat die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen.

Die Finanzwirtschaft mit allen Buchungsvorgängen 2012 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüft. Für das Geschäftsjahr 2012 wurde eine uneingeschränkte Bestätigung ausgesprochen.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus

Beschlussvorlage-Nr: 2014/079 Einreicher: Stadtverwaltung
Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Velten für das Geschäftsjahr 2012

Der Bürgermeisterin der Stadt Velten wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt. Das Geschäftsjahr hat mit einem Gesamtüberschuss i. H. v. 2.289.938,47 EUR abgeschlossen.

Beschlussbegründung

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zu entscheiden.

Die Finanzwirtschaft mit allen Buchungsvorgängen wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüft. Für das Geschäftsjahr 2012 wurde eine uneingeschränkte Bestätigung ausgesprochen.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus;

Beschlussvorlage-Nr: 2014/080 Einreicher: Stadtverwaltung
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 der Stadt Velten

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Bau, Stadtentwicklung und Stadtmarketing; Soziales, Bildung, Kultur und Sport; Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt; Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus; Hauptausschuss

Beschlussvorlag-Nr: 2014/081 Einreicher: Stadtverwaltung
Das Produktbuch der Stadt Velten

Beschlussbegründung

Das Produktbuch der Stadt Velten formuliert das derzeit aktuelle Leistungsangebot der Verwaltung als Dienstleistungseinrichtung. Es ist Voraussetzung für die Umsetzung der doppelten Buchführung und ist als Basis der Haushaltsplanung und -ausführung anzusehen.

Das Produktbuch ist ein dynamisches Werk und muss bei Veränderungen des Leistungsspektrums der Verwaltung und der umsetzbaren Struktur des Haushalts angepasst werden. Das erste Produktbuch wurde mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz formuliert und durch die Stadtverordnetenversammlung per Beschluss 2010/075 bestätigt.

Mit der Buchführung in den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass eine Splittung der Produkte im Bereich der Kindertagesstätten und der Förderung des Sports übersichtlicher und transparenter in der Handhabung, Planung und Auskunft sein könnte. Diesem Sachverhalt und dem Grundsatz der Haushaltswirtschaft bezüglich der Übersichtlichkeit und Eindeutigkeit folgend, ist das Produktbuch der Stadt Velten dahingehend erweitert worden. Es beinhaltet derzeit 42 – zukünftig 49 aktive Produkte. Nach der Korrektur der Verbindungen des Ergebnisplans zur Anlagenbuchhaltung wird das Produkt 42101 „Förderung des Sports 0148 inaktiv gesetzt (kw-Vermerk 2 – „künftig wegfallend 0148).

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus; Hauptausschuss

Beschlussvorlage-Nr: 2014/082 Einreicher: Stadtverwaltung
Festsetzung des Höchstbetrages der Aufnahme eines Kassenkredites

Der Aufnahme eines Kassenkredites mit einem Höchstbetrag von 1.000.000 EUR zur Deckung von finanziellen Risiken wird zugestimmt.

Beschlussbegründung

Gemäß § 76 Abs. 2 der BbgKVerf kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen einen Kassenkredit aufnehmen. Dazu muss die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss einen Höchstbe-

trag festsetzen. Allein die Festlegung in der Haushaltssatzung ist nicht ausreichend. Schon eine mögliche Überziehung eines der Konten der Stadt Velten stellt eine kurzfristige Kreditierung dar.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus

Beschluss-Nr: 2014/085 Einreicher: Stadtverwaltung
Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sachkundiger Einwohner und ehrenamtliche Beauftragte der Stadt Velten (Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Velten)

Der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sachkundiger Einwohner und ehrenamtliche Beauftragte der Stadt Velten (Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Velten) wird zugestimmt.

Beschlussbegründung

Mit Beschluss 2014/047 wurde mehrheitlich beschlossen, die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sachkundiger Einwohner und ehrenamtliche Beauftragte der Stadt Velten mit Wirkung vom 01.11.2014 auf die bis einschließlich 30.06.2013 geltenden Sätze und Pauschalen zu senken. Die übrigen Bestimmungen der Satzung bleiben hiervon unberührt. Die Satzung wurde entsprechend angepasst.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 11; Enthaltungen: 1

Beschlussvorlage-Nr: 2014/088 Einreicher: Fraktion PRO Velten
Änderung der Hundesteuersatzung

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Änderungssatzung der Hundesteuersatzung zu erarbeiten und der SVV in der kommenden Sitzung zur Entscheidung vorzulegen. Hierbei soll der § 3 der Satzung um Absatz c) mit folgenden Wortlaut ergänzt werden: Jagdhunde von Jagdausübungsberechtigten, sofern diese Inhaber eines Jagdscheines sind.

Beschlussbegründung

Die derzeitige Fassung der Hundesteuersatzung lässt eine Steuerbefreiung von Jagdhunden nicht zu. Der Gesetzgeber schreibt aus Gründen des Tierschutzes, der Jagdethik und der praktischen Erfordernisse im Jagdbetrieb direkt und indirekt die Haltung, Ausbildung, Prüfung und den Einsatz brauchbarer Jagdhunde vor (Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz). Die Jägerschaft erbringt mit der Haltung dieser Hunde auch eine Dienstleistung für unsere Gesellschaft (z .B. Nachsuche bei Verkehrsunfällen mit Wild u. ä.). Es ist dem Sinn nach mehr als berechtigt, dass solche ausgebildeten Jagdhunde in Velten steuerfrei gehalten werden können, wie das auch beispielsweise in Oberkrämer üblich ist.

Überwiesen in folgende Ausschüsse : Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt; Hauptausschuss

Beschlussvorlage-Nr: 2014/089 Einreicher: Fraktion PRO Velten
Willkommenspaket für Neu-Veltener

1. Die Herausgabe eines Willkommenspaketes für Neubürgerinnen und Neubürgern der Stadt Velten wird zugestimmt.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Ausführung und zum Inhalt dieses Paketes - unter Einbeziehung aller Fraktionen - zu erarbeiten. Hierbei ist auch der jährliche Finanzierungsbedarf zu ermitteln. Dieses Konzept ist der SVV bis zum 30.06.2015 zur Entscheidung vorzulegen.
3. Zielsetzung ist die Herausgabe des Paketes ab dem 01.01.2016.

Beschlussbegründung

Die Einführung eines Willkommenspaktes wird dazu beitragen, Neu-Veltenern, die sich hier mit erstem Wohnsitz anmelden, die Eingewöhnung und Orientierung in ihrer neuen Umgebung zu erleichtern und von Anfang an eine positive Identifikation mit ihrer neuen Heimatstadt zu schaffen.

Je nach Altersgruppe und darauf abgestimmten Inhalt des Pakets ist es möglich, von vornherein individuelle Verhaltensweisen der Neu-Veltener positiv zu beeinflussen, indem ihnen z. B. die Vorzüge unseres Angebotes in Bildung, Kultur und Sport in Form von Informationsbroschüren, Gutscheineften oder kleinen Geschenken (Ideen liegen schon vor und sollten in den Ausschüssen konkretisiert und ergänzt werden) näher gebracht werden.

Unter Image- und Marketingaspekten wäre auch die Beteiligung städtischer Unternehmen und ein Aufruf an die Veltener Gewerbetreibenden zwecks Unterstützung der Maßnahme unter Beachtung wettbewerbsrechtlicher Belange überlegens- und wünschenswert.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Soziales, Bildung, Kultur und Sport; Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus; Hauptausschuss

Beschlussvorlage-Nr: 2014/023 Einreicher: SPD/FWO-Fraktion
Umsetzung des Lärmaktionsplanes, 2. Stufe - Lärm-minderung und Schulwegsicherung an den Landesstraßen

Durch Beschluss des Lärmaktionsplanes, 2. Stufe, hat die Verwaltung Handlungsrichtlinien zur Lärm-minderung am Emissionsort erhalten.

Im Jahr 2015 sind folgende in der Verantwortung der Stadt Velten liegende Maßnahmen umzusetzen:

- Errichtung von Dialog Displays zur Unterstützung der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit an der L 20 zwischen der Bötzower Straße und Ernst-Thälmann Straße.
- Errichtung von Dialog Displays zur Unterstützung der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit an der L 172 zwischen der Mittelstraße und Poststraße.

- Erarbeitung der gemeindeübergreifenden Konzeption zur Lenkung des LKW Verkehrs im RWK O-H-V.
- Antrag bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zur Senkung der Höchstgeschwindigkeit in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr an den Landesstraßen L 20 und L 172 im Bereich Ortseingang bis Thälmann Straße, zwischen Lindenstraße 47 und Breite Straße, zwischen Hafestraße und Mühlenstraße (Breite und Berliner Straße).

Die Einzelmaßnahmen sind im Haushaltsansatz 2015 zu berücksichtigen.

Beschlussbegründung

Durch Beschluss des Lärmaktionsplanes, 2. Stufe, ist deutlich geworden, dass neben der Umsetzung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen auch die Umsetzung der Maßnahmen durch verschiedenste Verantwortungsträger erfolgt. (Landesbetrieb Straßenwesen, Landkreis Oberhavel, RWK O-H-V).

Einen Schwerpunkt in der Belastung stellen die Landesstraßen dar und aus diesem Grund sollten auch diese vorrangig begonnen werden. Neben den bereits veranlassten und durchgeführten Lärm-minderungen (zum Beispiel Ausbau Landesstraßen) werden klare Handlungsanweisungen gegeben.

Mit der Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Stadt, ist eine Minderung der Belastung zu erwarten und des Weiteren wird die Sicherung von Verkehrsteilnehmern, insbesondere auch die Schulwegsicherung, erhöht. Diese kurzfristigen Maßnahmen entbinden selbstverständlich nicht von der Umsetzung des Lärmaktionsplanes, 2. Stufe, als Ganzes. Weitere lärm-mindernde Maßnahmen werden durch die entsprechenden Investitionen in 2015 und Folgejahre parallel durchgeführt.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt; Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus; Hauptausschuss

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschluss- oder Mitteilungsunterlagen und die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden können oder im Internet auf der Homepage der Stadt Velten unter der Rubrik Verwaltung/Politik - Ratsinfosystem - Recherche abgerufen werden können.

Nichtöffentliche Tagung

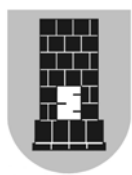
Beschluss-Nr: 2014/072 Einreicher: Stadtverwaltung
Verkauf der Flurstücke 6/1, 99 und 100 der Flur 1, Gemarkung Hohenschöpping

Einstimmig beschlossen
 Ja-Stimmen: 22; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr: 2014/083 Einreicher: Stadtverwaltung
Verkauf des Flurstücks 66/3 der Flur 9, Gemarkung Velten

Einstimmig beschlossen
 Ja-Stimmen: 22; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Öffentliche Bekanntmachungen



STADT VELTEN

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 Nr. 1, 43b Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz, Ersatzneubau der 380-kV-Freileitung Neuenhagen – Wustermark – Hennigsdorf (380kV-Nordring Berlin), Abschnitt Portal Uw Neuenhagen b. Berlin – Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf, der 50Hertz Transmission GmbH

Die 50Hertz Transmission GmbH - Trägerin des Vorhabens - hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43ff EnWG in Verbindung mit § 74 VwVfG und dem VwVfGbbg beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (LBP-Maßnahmen) werden Grundstücke in folgenden Gemarkungen bzw. Gemeinden in Anspruch genommen:

Neuenhagen bei Berlin; Stadt Altlandsberg; Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin; Blumberg, Lindenberg, Mehrow (Gemeinde Ahrensfelde); Seefeld, Krummensee, Hirschfelde (Stadt Werneuchen); Birkholz, Bernau, Ladeburg (Stadt Bernau b. Berlin); Schwanebeck (Gemeinde Pankeetal); Schönerlinde, Basdorf (Gemeinde Wandlitz); Klobbicke (Gemeinde Breydin); Mühlenbeck (Gemeinde Mühlenbecker Land); Borgsdorf, Bergfelde (Stadt Hohen Neuendorf); Gemeinde Birkenwerder; Falkenhagen Forst (V) (Stadt Velten); Stadt Hennigsdorf; Flatow, Kremmen (Stadt Kremmen); Zootzen (Gemeinde Friesack); Grünefeld (Gemeinde Schönwalde-Glien); Gemeinde Rühnick; Malchow Gemeinde (Bezirk Lichtenberg von Berlin); Pankow, Weißensee (Bezirk Pankow von Berlin)

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt gem. § 43b Nr.1 EnWG i.V.m. § 9 Abs. 3 UVPG

vom 06.11.2014 bis zum 17.12.2014 einschließlich

während der Dienststunden von

Montag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in

**der Stadtverwaltung in 16727 Velten,
Dienstgebäude Rathaus, Rathausstraße 10,
1. OG, im Raum 211 (Wartebereich)**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann spätestens bis zum

17.12.2014

beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus (Fax: 0355/48640510) oder bei der Stadt Velten Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erheben. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels. Die Einwendung muss Name und Anschrift des Einwenders enthalten sowie den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach dieser Frist eingehende Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen sind ausgeschlossen (§ 43b Nr. 1 Satz 2 EnWG).

1. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
2. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
3. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung die Trägerin des Vorhabens über die Einwendungen unterrichtet.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg, Inselstraße 26, 03046 Cottbus) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG in

Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Trägerin des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Velten, 20.10.2014

Ines Hübner
Bürgermeisterin

Rechtsgrundlagen

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066)

- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 07. Juli 2009, (GVBl.I/09, [Nr. 12], S.262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32])
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Nächste Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten, 4. Sitzung am 11.12.14

Beginn SVV-Tagung: 18.30 Uhr

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn der Behandlung von Beschlussanträgen des öffentlichen Teils der Sitzung statt!

IMPRESSUM: Das „Amtsblatt für die Stadt Velten“ erscheint nach den Tagungen der Stadtverordnetenversammlung.
Herausgeber: Stadt Velten, Die Bürgermeisterin Ines Hübner,
Anschrift des Herausgebers: Stadt Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten,
Tel.: 0 33 04 / 379-0, **Fax:** 0 33 04 / 379-111, **Internet-Adresse:** <http://www.velten.de>
Ansprechpartner: Fachbereich II - Soziales/Bürgerservice/Personal: Frau Holzerland, **Tel.:** 0 33 04 / 37 91 51
Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstr. 45, 16727 Velten, **Tel.:** 0 33 04 / 39 74-0, **Fax:** 0 33 04 / 56 20 39
Das Amtsblatt für die Stadt Velten ist für den auswärtigen Bezug gegen Gebühr in Höhe von 1,80 € unter Telefon 0 33 04 / 37 91 53 zu bestellen.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Sonstige amtliche Mitteilungen

Ehrenamtliche Mitarbeiter für Schiedsstelle gesucht

Die Stadt Velten sucht für die Schiedsstelle für die Stadt Velten 2 ehrenamtliche Mitarbeiter als Schiedspersonen (Vorsitzende/r und Stellvertreter/in).

Die Schiedsstelle hat die Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zur Aufgabe. Die Schiedspersonen werden von den Stadtverordneten auf fünf Jahre gewählt. Sie sind in dieser Funktion unmittelbar der Aufsicht des Direktors des Amtsgerichtes unterstellt.

Voraussetzung gemäß § 3 Schiedsstellengesetz:

- (1) Die Schiedsperson muss nach Ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie muss das Wahlrecht besitzen.

- (2) In das Amt soll nicht berufen werden
 - wer nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat ,
 - wer nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Interessenten melden sich bitte bis zum 22.12.2014 in der:

**Stadtverwaltung Velten,
Bürgerservice Rathausstraße 17,
per Telefon unter 03304 379 222 oder
per Mail an buergerservice@velten.de.**

Eine kurze schriftliche Aussage zur Person wäre wünschenswert.

Sprechstunde der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten in Velten-Süd

Die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte, Frau Rettschlag ist ab Oktober 2014 jeden 1. Montag im Monat in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr im Bürgerhaus Velten-Süd in Raum 1.1 zu allen gleichstellungs-, behinderten- und seniorenrelevanten Fragen und Problemen zu sprechen.

Telefonisch ist Frau Rettschlag in dieser Zeit unter der Telefonnummer 03304/207005 zu erreichen. Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie unter: der Telefonnummer 03304/379116 oder per Mail rettschlag@velten.de mit Frau Rettschlag in der Stadtverwaltung Velten, Zimmer 118, Kontakt aufnehmen.

Die Maerker App - Mängel jetzt auch per Smartphone melden

Die Maerker App für die mobile Meldung des Anliegens (inklusive Bild und Geokoordinaten) ist entwickelt worden, um auf einfachem Weg mitteilen zu können, wo es ein Infrastrukturproblem gibt. Sie bietet die Möglichkeit, direkt vor Ort den Missstand zu dokumentieren und an die zuständige Kommunalverwaltung zu senden. Der Weg an den heimischen Rechner bleibt somit erspart, auf Probleme kann noch schneller hingewiesen und reagiert werden.

Die Meldung des Anliegens ist denkbar einfach:

- Standort bestimmen (manuell per Eingabe oder automatisch per GPS oder Dreipunktpeilung)
- Foto schießen
- Anliegen beschreiben
- Meldung abschicken

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Velten unter: www.velten.de, Aktuelles/Presse - Beitrag vom 12.08.2014.

Allgemeine Informationen zum Maerker erhalten Sie ebenfalls auf der Homepage der Stadt auf der Startseite.

Stellenausschreibung

Die Stadt Velten sucht zum schnellstmöglichen Termin

eine/n Fachdienstleiter/in.

Ihm/Ihr obliegt die Leitung des Fachdienstes Haushaltswesen und Geschäftsbuchhaltung.

Aufgabenschwerpunkte:

- Führen des Fachdienstes in fachlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht
- Abwesenheitsvertretung des Fachbereichsleiters/Kämmerers
- Konstruktive Mitwirkung bei der Entwicklung und konzeptionellen Umsetzung aller erforderlichen Aufgaben- und Organisationsstrukturen innerhalb des Fachdienstes und neuer Modelle z.B. Bürgerhaushalt
- Fachliche Vorbereitung von Beschlussvorlagen und Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse und ggfs. der Stadtverordnetenversammlung
- Entwicklung von Richtlinien zur Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit bei der Haushaltswirtschaft
- Aufstellung, Koordinierung und Überwachung der Haushalts- und Finanzplanung
- Aufstellung der Jahresrechnung
- Verantwortung für die Verwaltung der Beteiligungen der Stadt
- Mitwirkung bei der Auswertung von Rechnungsprüfungsberichten
- Controlling

Anforderungen:

- Abgeschlossenes Fachhoch-/Hochschulstudium für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. Angestelltenlehrgang II oder ein vergleichbarer Fachhochschulabschluss bzw. Ausbildungsstand als Dipl. Finanzwirt/in, Dipl. Betriebswirt/in, Bilanzbuchhalter/in
- Verwaltungserfahrung

- Fundierte Fachkenntnisse im kommunalen Finanz- und Haushaltswesen
- Von Vorteil sind Erfahrungen mit einem elektronischen Haushalt- und Kassensystem
- Ausgeprägte Führungs- und Sozialkompetenz
- Befähigung zu konzeptionellem Arbeiten
- Hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit, Zuverlässigkeit, Konfliktfähigkeit und Flexibilität
- Fähigkeiten in der Koordinierung und Steuerung bei wirtschaftlichem und kostenbewusstem Handeln
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen und Terminen auch außerhalb der Regelarbeitszeit
- Wünschenswert eine aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Velten bzw. eine absolvierte feuerwehrtechnische Ausbildung

Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Einstellung erfolgt mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden, vorerst befristet für 2 Jahre. Eine Umwandlung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird angestrebt.

Die Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt behandelt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich eines frankierten Rückumschlages senden Sie bitte bis spätestens Donnerstag, den 20.11.2014 an:

Stadt Velten
Fachdienst Personal/vertraulich
Rathausstr. 10
16727 Velten

Für weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen in der Personalabteilung Frau Karstedt, Tel.: 03304/379-156 oder karstedt@velten.de zur Verfügung.

Nichtamtliche Mitteilungen

Schulung für Waldbesitzer

Die Waldbauernschule Brandenburg e.V. bietet ab September wieder eine neue Schulungsrunde an verschiedenen Standorten brandenburgweit an. Auch im Herbst wird schwerpunktmäßig die Praxis eine Rolle spielen, diesmal zum Themenkomplex Pflanzung (Baumschulware und Pflanzverfahren), Pflanzenschutz (Wildschutzzäunung und Einzelpflanzenschutz), Umsetzung (Dienstleistung und Eigenleistung). Daneben stehen betriebswirtschaftliche und steuerrechtliche Themen sowie in gewohnter Weise die wichtigsten aktuellen Informationen aus dem Forstbereich auf dem Programm.

Die Themen im Einzelnen:

- **Aktuelles:** Forstschutzsituation in Brandenburg, Holzmarkt, Stand neue Förderrichtlinie u.a.
- **Kostenfaktoren im Waldbesitz:** Gewinn- und Verlustrechnung, Kostenentwicklung in Abhängigkeit von der Betriebsgröße

- **Erben und Vererben:** Eigentumswechsel aus rechtlicher und steuerlicher Sicht
- **Pflanzverfahren und Pflanzenschutz:** Baumschulware, Pflanzverfahren, Zaunbau, Einzelpflanzenschutz – mit praktischer Anwendung in der abschließenden Exkursion

Die Lehrgänge finden jeweils am Freitag (16.00 - 19.30 Uhr) und Sonnabend (8.30 - 15.30 Uhr) statt. Der Teilnahmebeitrag beträgt 30 EUR pro Person.

Termine und Schulungsorte finden Sie auch im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter: 033920/50610 oder waldbauern@t-online.de. Die Waldbauernschule Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und durch das Land Brandenburg.

Schulungstermine			
Region (Referent)	Veranstaltungsort	Termin	Anschrift
Zehdenick (Hagemann)	Elisabethmühle (Stadtwerke Zehdenick)	07.11./08.11.	16792 Zehdenick Schleusenstraße 22
Templin (Nowak)	GFB Pension an der Wasserburg	14.11./15.11.	17268 Gerswalde/Uckermark Dorfmitte 17

Thomas Meyer, Stv. Vors. Waldbauernschule e.V., Am Heideberg 1, 16818 Walsleben

Sicher auf dem Schulweg: Elternbrief 37 (5 Jahre, 10 Monate)

Wenn die Schule Ihres Kindes in fußläufiger Entfernung liegt, werden Sie es allmählich darauf vorbereiten, diesen Weg alleine oder mit anderen Kindern zu gehen. Zwar werden Sie es in der ersten Zeit vermutlich begleiten, aber auf Dauer ist der allein bewältigte Schulweg für Ihr Kind ein wichtiger Schritt zur Selbstständigkeit. Grundsätzlich gilt: Der Schulweg sollte nicht der kürzeste, sondern der sicherste Weg sein.

- Suchen Sie die günstigsten Stellen zum Überqueren der Straßen aus. Eine Ampel oder ein Zebrastreifen ist immer einen Umweg wert. Wo es das nicht gibt, wählen Sie eine Stelle aus, wo die Straße nach beiden Seiten gut zu überblicken ist.
- Üben Sie immer wieder, dass man nur über die Straße gehen darf, wenn man gut sieht und gut gesehen werden kann. Also: Niemals hinter einem geparkten Auto auf die Straße laufen!
- Üben Sie mit Ihrem Kind, zuerst nach links, dann nach rechts – und noch mal nach links zu schauen, bevor es auf die Straße geht. Suchen Sie zusammen einen Baum, eine Laterne oder ein Geschäft in ausreichendem Abstand zu seinem Übergang aus – solange das Auto noch dahinter ist, kann man übergehen.

Wird Ihr Kind auch an all das denken? Es wird Ihnen beiden Spaß machen, sich eine Zeit lang vom Kind „führen“ zu lassen. Passt es gut auf? Lässt es sich leicht



ablenken? Sicher ist es erst, wenn es selbst im eifrigen Gespräch automatisch das Richtige tut: Stehen bleiben, gucken, abwarten, losgehen. Übrigens: Mit leuchtend farbigen Kleidungsstücken, mit heller Schulmütze und „Katzenaugen“ wird Ihr Kind besser gesehen. Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

„Lernen mit dem Buntstift“ von MARKT & MEDIA

Klimaschutz für Zukunfts-Helden

In dem neuen Lehrbuch zum Thema Klimawandel erklärt der Eisbär Dodi den Kindern Astrid und Olli was so auf der Welt passiert. Er reist mit ihnen durch die Welt und sie verstehen miteinander, warum der Meeresspiegel steigt und wie man den Wasserstand misst, warum viele Tiere und Pflanzen verschiedene Klimazonen brauchen und was jeder im Alltag besser machen kann, ganz egal wie jung man ist. Er erklärt, warum das Wetter manchmal so verrückt spielt.

Am Ende ihrer Reise besuchen sie die Wüste. Dort entsteht Masdar, die erste völlig emissionsfreie Stadt. Staunend stehen sie vor den großen Solarfeldern, den Windparks und Astrid und Olli träumen davon in einigen Jahren dort die „Universität der Erneuerbaren Energie“ zu besuchen.

Ihr Traum könnte wahr werden: Sie könnten helfen, die Welt zu retten.

Die Bücher werden den Einrichtungen einmal im Jahr durch das begleitende Vorort-Sponsoring kostenfrei zur Verfügung gestellt. Sie sind eine sinnvolle Ergänzung zu der Vorbildlichen Arbeit der Erzieher/innen in den Einrichtungen.

In den Themenwochen können mit den Büchern Lernziele gefestigt werden.

Jetzt sind sie wieder da - und noch besser!

Schon vor über zwanzig Jahren begann durch die Firmengruppe Markt & Media eine deutschlandweite Kinder-Umwelt-Früherziehung.

Unter dem Tenor „Kinder sorgen für die schöne Welt von morgen“ erzielten wir erste wichtige Erfolge. Die Kinder verfolgten die Themen mit viel Interesse und zeigten ihre Selbstständigkeit im richtigen Verhalten in vielen Umweltschutzthemen.

Diese halten sich eng an lebens- und alltagsnahe Situationen, damit die Kinder es spielerisch übernehmen können.

Die erste Serie der Umweltmalbücher, konzipiert für Kindergärten und Grundschulen, enthielt immer einen



*Kinder sorgen
für die schöne Welt
von morgen*

Das neue Lehrmalbuch zum
„Klimaschutz“
ist da!



MARKT & MEDIA ZENTRUM • Hüftenstr. 126 • 33184 Altenbeken • www.markt-media.de

Querschnitt von Umweltthemen; wird nun jedoch abgelöst durch eine neue Serie an Umweltbüchern. Diese sind so entworfen, dass sich der Lehrstoff für die Kleinen auf ein Thema beschränkt und gefestigt wird.

Die neue Lehrmalbuchreihe umfasst folgende Themen: Gesundheit, Recycling, Energiesparen, Natur erleben, Schadstoffe, Erneuerbare Energien, Wasserkreislauf, Abfallvermeidung und Umwelt- und Naturschutz.

Und wie immer bedanken wir uns bei den begleitenden Firmen und stellen sie, wie gewohnt als Sponsoren auf der Rückseite des Malbuchs den Eltern, den Erziehern und den Bürgern der Stadt vor.

Kinder schmücken den Weihnachtsbaum



Seit vielen Jahren ist es in der Stadt Velten gute Tradition, dass die Kinder des Ortes in der Adventszeit einen großen Tannenbaum festlich schmücken, der auf dem Marktplatz für diesen Zweck aufgestellt wird. Am Mittwoch, den 26.11.2014, ist es wieder soweit. Alle Veltener Kinder, Eltern und Großeltern sind aufgerufen, den Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz ab 9:30 bis 10:30 Uhr zu verschönern, selbstverständlich schaut der Weihnachtsmann persönlich vorbei. Jedes Kind darf den Baum mit selbst gebasteltem Schmuck verschönern und dafür zur Belohnung in den großen Süßigkeitensack des Weihnachtsmannes greifen.

Schadstoffsammlung aus privaten Haushalten 2014

Achtung! Nur für private Haushalte - Keine Gewerbesammlung!

Freitag, 07.11.2014
 Velten, Katersteig/Parkplatz Ofen-Stadt-Halle
 10.00 - 12.30 Uhr

max. Gesamtmenge pro Anliefernden: bis zu 120 l
Summe aller Einzelgefäße

Für die Abgabe von Sonderabfallmengen größer 120 l nutzen Sie bitte die zusätzlichen Abgabeterminen an den jeweiligen Kleinanliefererbereichen Gransee und GERMENDORF! Nächster Termin am Kleinanliefererbereich GERMENDORF ist Samstag, der 03.01.2015 in der Zeit von 9.00-16.00 Uhr.

Die Anlieferung von Sonderabfall -Fässer aus privaten Haushalten ist grundsätzlich telefonisch bei der AWU unter 03304-376 162 zu beantragen und die Verfahrensweise abzustimmen.

Gesammelt werden die nachfolgend aufgeführten Schadstoffe aus Haushalten:

Abbeizmittel, Ablaugen, Abflubreiniger, Altfette mineralölgaltig, Arzneimittelreste, Autopflegemittel, Batterien, Beizmittel, Bleiakkumulatoren, Bleichmittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Energiesparlampen, Entfroster, Entkalker, Entwickler, flüssige Farbreste (ausgehärtete gehören in Hausmüll!), Fixierer, Fleckentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fugendichtmasse, Grillanzünder, Grillreiniger, Halogenlam-

pen, Herdputzmittel, Hobbychemikalien, Holzschutzmittel, Imprägnierungsmittel, Insektenbekämpfungsmittel, Kaltanstrich, Kaltreiniger, Klebstoffe, Knopfzellen, Korrekturflüssigkeit, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Leergefäße mit schädlichen Restanhaftungen, Leuchtstoffröhren, Lösemittel, Metallputzmittel, Möbelpflegemittel, Mottenschutzmittel, ölhaltige Betriebsmittel, Pilzbekämpfungsmittel, Pinselreiniger, Pflanzenschutzmittel, quecksilberhaltige Relais und Thermometer, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Rostumwandler, Säuren, Silberputzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmiermittel, Spraydosen (Pflanzenschutzmittel, Farbreste, ölhaltig), Terpentin, Trockenbatterien, Unkrautbekämpfungsmittel, Unterbodenschutzmittel, Verdünnner, Wachse, Waschbenzin. In den Schadstoffen befinden sich Substanzen, die für die Menschen und Umwelt gefährlich werden können. Besonders Kinder erkennen diese Gefahren oft nicht. Bitte stellen Sie keine Schadstoffe unbeaufsichtigt vor oder nach der Sammlung ab, sondern übergeben diese direkt am Schadstoffmobil unseren Mitarbeitern.

Haben Sie weitere Fragen?

Dann rufen Sie uns einfach an!

Tel.: 03304/376 162 - AWU Kundendienst

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

AWU Abfallwirtschafts-Union Oberhavel GmbH

Postfach 1127 | 16721 Velten



Veltener Senioren – Geburtstagskinder

Die Stadt gratuliert im November

Becker, Erna	80	Pitann, Edith	83	Grigull, Ingeborg	86	Kubutat, Erna	87
Görs, Liane	80	Kargus, Fred	83	Speer, Ingeborg	86	Heydenbluth, Walter	87
Krauß, Eberhard	80	Hagemann, Margarete	84	Dobbert, Helmut	86	Hensel, Elli	88
Hanschur, Kurt	80	Beutel, Manfred	84	Janusziak, Walli	86	Kowalke, Herbert	88
Liebenberg, Günter	80	Haensch, Hildegard	84	Ostroga, Anna	86	Reinzel, Elli	88
Kusch, Adelheid	81	Angerstein, Anita	84	Moser, Siegfried	86	Schmidt, Gisela	89
Gerhardt, Horst	81	Herforth, Manfred	85	Hafemann, Günter	86	Lisiewicz, Bernhard	91
Dally, Marzeline	81	Gäth, Wilfried	85	Theis, Ingeburg	86	Fröhde, Elfriede	91
Lindner, Ingeburg	82	Meyer, Ruth	85	Lehmann, Irma	86	Bardölke, Elsbeth	93
Kurth, Inge	82	Schenk, Ilse	86	Paeper, Horst	87	Terton, Gertraud	94
Albrecht, Ursula	82	Kitzerow, Helga	86	Puhle, Margarete	87		
Guza, Irmgard	83	Schirmer, Irma	86	Brämer, Heinz	87		

Veranstaltungskalender der Stadt Velten 2014

15.11.2014	Konzert Right Now	20.00 Uhr	Ofen-Stadt-Halle
22.11.2014	Nachtflohmarkt	16.00-23.00 Uhr	Ofen-Stadt-Halle
26.11.2014	Weihnachtsbaumschmücken und Auswertung Schaufensterwettbewerb	09.30 Uhr	Marktplatz
13./14.12.2014	Traditioneller Weihnachtsmarkt	10.00-18.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum
14.12.2014	Alles Gute zur Weihnachtszeit	16.00 Uhr	Ofen-Stadt-Halle
21.12.2014	Weihnachten bin ich zu Haus – Festliches Weihnachtskonzert Freier Chor Velten 1887 e. V.	15.00 Uhr und 18.00 Uhr	Turnhalle Rathausstraße

Änderungen vorbehalten! Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Veltener Homepage www.velten.de unter der Rubrik **Aktuelles/Veranstaltungen**